

4243 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 2. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen, mit dem das Smogalarmgesetz, BGBl.Nr. 38/1989, geändert wird (Ozongesetz)

Während des Sommerhalbjahres treten in ganz Österreich in Abhängigkeit vom Wettergeschehen immer wieder so hohe Ozonkonzentrationen auf, daß mit Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen zu rechnen ist. Ziel des Gesetzesbeschlusses ist die möglichst weitgehende Verringerung der angesprochenen Gefährdungen. Dies soll durch die Sicherstellung einer umfassenden, bundeseinheitlichen Überwachung der Ozonbelastung in Österreich sowie durch die Schaffung rechtlicher, organisatorischer und fachlicher Grundlagen für die Information der Bevölkerung über Ozon-Grenzwertüberschreitungen sowie über sachgerechte passive Schutzmaßnahmen erreicht werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. April 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. April 1992 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Abwehr der Ozonbelastung und die Information der Bevölkerung über hohe Ozonbelastungen, mit dem das Smogalarmgesetz, BGBl.Nr. 38/1989, geändert wird (Ozongesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 04 07

Christine Sotona  
Berichterstatteerin

Dr. Irmtraut Karlsson  
Vorsitzende